

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)**

50 (13.12.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507195](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507195)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1859. Dienstag, 13. December. No. 50.

## Bekanntmachungen.

1) Vom 1. Mai bis 1. November 1859 haben 1273 Personen jede 7 gr. 6 sw., mithin im Ganzen 318 Thlr. 7 gr. 6 sw. zur Dienstbotenfrankenkasse beigetragen, und zwar 201 männliche, 1066 weibliche Dienstboten und 6 ausländische Lehrlinge, von welchen während dieser Zeit 22 männliche und 57 weibliche Dienstboten auf Kosten dieser Kasse im Hospital verpflegt worden sind.

Die Zahl der Verpflegungstage war im Monat Mai 216, Juni 177, Juli 152, August 281, September 292, October 112, im Ganzen 1230.

Die Gesamt-Einnahme betrug 318 Thlr. 7 gr. 6 sw.

Die Gesamt-Ausgabe betrug 580 " 15 " 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> "

Mithin Fehlbetrag 262 Thlr. 15 gr. 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> sw.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1859 Decbr. 5.

2) Tannenbäume zum Weihnachtsfest dürfen hier nicht anders zu Markt oder zum Verkauf gebracht werden, als mit einem vom Bauervogt ausgestellten und vom Amte approbirten Schein über die Rechtmäßigkeit des Besizes. Verdächtige Verkäufer junger Tannenbäume werden angehalten und wenn sie sich wegen des rechtmäßigen Besizes der Tannen nicht legitimiren können, zur Untersuchung gezogen werden. (Reg.-Verfügung vom 9. und 19. December 1825.) Der Polizeidiener Hasselhorst ist mit Entgegennahme der Scheine beauftragt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1859 Decbr. 6.

3) Als Bürger ist aufgenommen: Kaufmann Hermann Anton Becker aus Longern.

4) Gefunden: 1 Schleier, 1 Schürze, 1 Handschuh.

Die von Gewerbetreibenden aus der Landgemeinde Oldenburg und der Gemeinde Osternburg zu zahlende Gewerbsrecognition betreffend (vgl. Nr. 46. d. Bl.), hat Großh. Regierung durch Reskript vom 3. d. M. sich mit dem Stadtmagistrate darin einver-

standen erklärt, daß die fragliche Gewerbsrecognition nicht als in Folge der neuen Gemeindeordnung aufgehoben zu erachten sei.

In Folge des in diesen Tagen erfolgten Ablebens des Oberpostcontroleurs Güschen tritt der Appellationsrath Bödecker, welcher bei der Wahl vom 24. v. M. nach dem Verstorbenen die meisten Stimmen (39) in der Classe der Angestellten erhalten hat, als Mitglied des Stadtraths ein.

### Gemeinderath.

Sitzung vom 2. Dec. (Fortsetzung.)

C. der Armenväter.

An Stelle der nach beendigter Dienstzeit austretenden Armenväter werden aus den von der Armen-Commission vorgeschlagenen Personen vom Gemeinderathe als Armenväter erwählt resp. wiedererwählt:

Geh. Hofrath Dr. Günther,

Kaufmann Joh. Thöle,

Buchbinder Gieseler,

Schlosser Lange,

Landmann B. Rehme.

Anstatt der für den Gastwirth Brackmann vorgeschlagenen 3 Personen ersuchte der Gemeinderath den Magistrat um andere Vorschläge und wählte im Voraus den Kaufm. Aug. Thöle, falls dieser sich unter den Vorzuschlagenden befinden werde. Die Armen-Commission hat sich, wie bemerkt werden kann, bereits mit dieser Wahl einverstanden erklärt. Der zum Armenvater wiedererwählte Kaufm. Joh. Thöle hat seine Wiederwahl nicht angenommen; an seiner Stelle wird eine Neuwahl nöthig.

### Rechnung über die allgemeine Krankenkasse

vom 1. Juli 1857 bis dahin 1858.

Einnahme.		Cour.
Beiträge der ordentlichen Mitglieder	473	71 gr
Außerordentliche Beiträge	462	6
	<hr/>	
	936	5 gr

Unter den außerordentlichen Beiträgen sind aufgeführt:

Einnahme vom Volksfest am 14. und	
15. Juni 1857.	309 31 gr
Einnahme vom Concert und Ball im	
Butjadingerhose.	25 60 gr
Einnahme aus der Theaterkasse	44 — gr

## Ausgabe.

An Vorschuß	4	§ 35,6	gr
Für Medicamente	819	§ 41,75	gr
Botenlohn	42	§ —	gr
Für Uderlassen, Schröpfen und dgl.	19	§ 41,75	gr
Ausgeliehenes Capital	150	§ —	gr
An Inſgemein	—	§ 48	gr
		1036	§ 23 gr

Bleibt Vorschuß 100 § 18 gr

Anmerk. d. Red. Einem Wunſche des Vorstandes des allgemeinen Krankenvereins, die Statuten des letzteren im Gemeindeblatt zu veröffentlichen, hat wegen Mangels an Platz nicht wohl entsprochen werden können. Sobald der Raum es gestattet, wird die Redaction wenigstens das Wesentlichste aus denselben mit dem Gemeindeblatt zur Kenntniß des Publikums bringen.

Indem Viele glauben, das die höhere Töchterſchule, betreffende „Eingefandt“ in Nr. 49. d. Bl. rühre von mir her, ich demselben aber ganz fremd bin, auch die Auffassung des Einsenders nicht in allen Punkten theile, so sehe ich mich veranlaßt, dies öffentlich zu erklären. Die Angelegenheit ist vom Stadtrath (in dessen Sitzung vom 1. April d. J.) einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Commission zur Begutachtung überwiesen, ohne daß eine gemeinschaftliche Berathung derselben bis jetzt stattgefunden hätte. Nachdem der Stadtmagistrat in jener Sitzung die Inangriffnahme der Sache für nicht zeitgemäß erklärt hat, scheint auch der frühere Eifer des Stadtraths für dieselbe sich abgekühlt zu haben.

In Anſchluß an die vorstehende Erklärung nimmt die Redaction Veranlassung, zur Aufklärung über die fragliche Angelegenheit Folgendes mitzutheilen: Nachdem die von dem Dr. Koenig errichtete höhere Töchterſchule aus den bekannten Gründen von seinem Begründer hatte aufgegeben werden müssen, es auch nicht gelungen war, den Letzteren durch einen demselben Seitens Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs und Seitens der Stadt gebotenen Zuschuß zu den Kosten der Schule der Stadt zu erhalten, wurde von Mitgliedern der hiesigen Gemeinde ein Antrag auf baldige Errichtung einer öffentlichen höheren Töchterſchule an den Magistrat gerichtet. Der Magistrat theilte diesen Antrag sammt einem dabei vorgelegten Plane und den früheren auf eine höhere Töchterſchule bezüglichen Akten dem Stadtrathe zur Beschlußnahme mit. In dem desfälligen Begleitschreiben sprach sich der Magistrat unter einer näheren Darlegung der Verhältnisse dahin aus, daß er die Errichtung einer höheren Töchterſchule als Gemeindevoranstalt längst als ein Bedürfniß erkannt habe, auch nach wie vor aner-

kenne, daß erst mit derselben, ausgehend von dem Zwecke, daß für alle Gemeindeangehörige durch öffentliche Schulen in genügender Weise zu sorgen sei, eine in unserm Schulwesen bestehende wesentliche Lücke ausgefüllt werde, daß er aber in Anbetracht der zeitweise ungünstigen finanziellen Umstände der Stadt, im Hinblick auf die sich stets mehrenden Ausgaben und die sich stets mindernden Einnahmequellen des Gemeindehaushalts, auf die erheblichen Zuschüsse, welche die bestehenden Schulen erforderten, und auf dringendere Einrichtungen, dem Stadtrathe den auf Errichtung einer höheren Töchterschule gerichteten Antrag der Bittsteller zur sofortigen Berücksichtigung nicht empfehlen könne. In diesem Sinne ist die in der vorstehenden Erklärung enthaltene Angabe, daß der Stadtmagistrat die Inangriffnahme der Sache für nicht zeitgemäß erklärt habe, zu verstehen, und nur in diesem Sinne ist dieselbe richtig. Der Stadtrath wies indessen den Antrag nicht zurück, übergab denselben vielmehr in einer Sitzung vom 1. April d. J. einer Commission zur Prüfung und Begutachtung. Die Commission ist aber, wie der als Mitglied derselben gewiß unterrichtete Einsender der vorstehenden Erklärung angiebt, bislang zu einer Berathung nicht zusammengetreten. Dies die Sachlage. Aus derselben erhellt, daß, ehe der Stadtrath über den Antrag wegen Errichtung einer höheren Töchterschule sich ausgesprochen hat, der Magistrat nicht wohl weitere Vorschläge machen kann. Gleichwohl würde derselbe, falls im Schooße des Stadtraths desfallsige Anträge gestellt würden, gern seine Hand dazu bieten, einem tüchtigen Schulmanne, vielleicht dem Dr. Koenig, die Errichtung und Unterhaltung einer höheren Privat-Töchterschule zu ermöglichen. Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß eine solche unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit größeren Schwierigkeiten verknüpft sein und muthmaßlich eines erheblicheren Zuschusses bedürfen würde, als im vorigen Jahre, indem insbesondere seit dieser Zeit zum Erfasse Schulen entstanden sind, deren Zöglinge der neu zu errichtenden Anstalt kaum sofort alle übergeben werden dürften. Auch ist dabei zu berücksichtigen, daß zu einer geeigneten Zeit, wenn der Finanzzustand der Gemeinde ein besserer geworden ist, immer doch wieder die Errichtung einer höheren Töchterschule als Gemeindeanstalt in Aussicht genommen werden müßte. Dieser günstigere Finanzzustand wird aber nach dem Erachten des Magistrats dann eintreten, wenn nach dem Gesetze vom 18. Mai 1855, die Veranlagung der Grund- und Gebäudesteuer betr., die Servicelast der Stadt aufhört und die städtische Caserne vom Staate käuflich übernommen wird.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.  
 Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.